

Gemeinde Asendorf



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-406

Datum: 17.02.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 20-0198/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Bauausschuss	27.02.2006
Verwaltungsausschuss	07.03.2006
Rat	28.03.2006

Betreff:

B-Plan Nr. 1 (9/23) „Dorfplatz“

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlußempfehlungen gemäß Beschlußvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 (9/23) „Dorfplatz“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage in Kopie bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Asendorf hat in seiner Sitzung am 28.09.2004 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 (9/23) „Dorfplatz“ gefaßt.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Sportanlage am Brüner Weg um einen Sportplatz mit Rundlaufbahn sowie für die Anlage eines Dorfplatzes zu schaffen.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 15.02.2006 fand am 20.02.2006 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGb statt.

Der Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist in Kopie beigelegt. Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ergeben sich nicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.01.2006 frühzeitig an der Planung beteiligt worden. Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen:

1. ExxonMobilProduction mit Stellungnahme vom 24.01.2006
2. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 24.01.2006
3. ULV „Große Aue“, Sulingen, mit Stellungnahme vom 25.01.2006
4. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 26.01.2006
5. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 27.01.2006
6. Nieders. Forstamt, Nienburg, mit Stellungnahme vom 31.01.2006
7. EWE Delmenhorst mit Stellungnahme vom 31.01.2006
8. PLEdoc Essen mit Stellungnahme vom 02.02.2006
9. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 08.02.2006
- 10.E.ON Avacon, Syke, mit Stellungnahme vom 08.02.2006
- 11.Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Celle, mit Stellungnahme vom 08.02.2006
- 12.E.ON Netz GmbH, Lehrte, mit Stellungnahme vom 09.02.2006
- 13.Deutsche Telekom AG mit Stellungnahme vom 19.01.2006
- 14.Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 15.02.2006
- 15.Wintershall AG, Barnstorf, mit Stellungnahme vom 21.02.2006

Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben sowie Anregungen vorgetragen:

1. Landwirtschaftskammer, Bezirksstelle Nienburg, mit Stellungnahme vom 30.01.2006
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass angrenzend an das Plangebiet landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen und diese entsprechend bearbeitet werden müssen, wird in die Begründung aufgenommen. Eine Änderung des Planentwurfes ergibt sich hieraus nicht.

2. Nds. Landesbeh. für Straßenbau u. Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 09.02.2006
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die geforderte Kennzeichnung des Zu- und Abfahrtsverbotes sowie die Ausweisung der erforderlichen Sichtdreiecke werden in die Planunterlage aufgenommen. Es erfolgt eine entsprechende Überarbeitung.

3. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 16.02.2006
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Fachdienstes Bauordnung und Städtebau – BimSch- wird zur Kenntnis genommen. Zu der Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist auszuführen, dass der TÜV NORD ein schalltechnisches Gutachten erstellt hat, welches zu dem Ergebnis kommt, dass die maßgeblichen Richtwerte eingehalten werden. Die Begründung wird um eine entsprechende Aussage hierzu überarbeitet. Eine Ausfertigung des schalltechnischen Gutachtens wird dem Landkreis Diepholz zur Kenntnis übersandt werden.

Zu der Zweckbestimmung der nördlichen Gemeinbedarfsfläche ist auszuführen, dass hier keine Aktivitäten hinsichtlich einer Nutzung als Dorfplatz vorgesehen sind. Vielmehr soll hier eine Abstellmöglichkeit/Gerätehaus zur Unterbringung von Gerätschaften errichtet werden.

Von den Fachdiensten Denkmalpflege und Jugend werden keine Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

4. VBN Bremen mit Stellungnahme vom 15.02.2006
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Anbindung des Plangebietes durch die Haltestelle „Bahnhof Asendorf“ wird in die Begründung aufgenommen. Eine Änderung des Planentwurfes ergibt sich hieraus nicht.

Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

(Anette Schröder)

(Wolfgang Heere)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen